



zur Veröffentlichung bestimmt

16/18

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Betrifft: Entwurf für ein Bundesgesetz, mit dem das Rechtspflegergesetz geändert wird

Das Rechtspflegergesetz regelt die Verteilung und Abgrenzung der Zuständigkeiten der Entscheidungsorgane Richter und Rechtspfleger. Mit dem Vorhaben sollen Zuständigkeiten insoweit geändert werden, als ihre Zuordnung zum jeweils anderen Entscheidungsorgan auf Grund der Rechtsentwicklung, auf Grund von Rückmeldungen aus der Praxis oder auf Grund der Geldentwertung geboten oder wünschenswert ist. Aus diesem Anlass sollen auch Klarstellungen getroffen werden, die nach Analyse der Rechtsprechung notwendig erscheinen, und redaktionelle Änderungen in den Verweisungen durchgeführt werden.

Ziel des Vorhabens ist eine Zuständigkeitsabgrenzung, welche die Zuständigkeitsgebiete der jeweiligen Entscheidungsorgane sachlogisch besser abgrenzt und ungeplante Anfallsverschiebungen auf Grund der Geldentwertung vermeidet.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung möge beschließen, den Entwurf für ein Bundesgesetz, mit dem das Rechtspflegergesetz geändert wird, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuzuleiten.

Wien, 6. Oktober 2016
Dr. Wolfgang Brandstetter